



Mühlviertler **Kernland**
Mensch. Wert. LEADER-Region

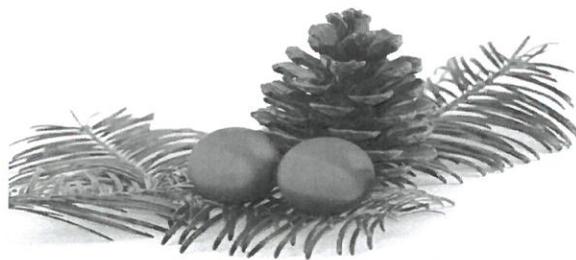


AMTLICHE NACHRICHTEN
MARKTGEMEINDE TRAGWEIN

Folge 11/2016 - 19.12.2016

Weihnachten ist kein Zeitpunkt
und keine Jahreszeit,
sondern eine Gefühlslage.
Frieden und Wohlwollen
in seinem Herzen zu halten,
freigiebig mit Barmherzigkeit zu sein,
das heißt,
den wahren Geist von Weihnachten
in sich zu tragen.

(Calvin Coolidge)



Liebe Tragweinerinnen und Tragweiner!

Die Gemeindevertretung und
die Bediensteten der Marktgemeinde Tragwein
danken für die gute Zusammenarbeit
im zu Ende gehenden Jahr und wünschen
mit diesen weihnachtlichen Gedanken
ein gesegnetes Weihnachtsfest,
sowie viel Glück, Gesundheit
und Zufriedenheit im Jahr 2017!

Im Namen der Bediensteten:

Amtsleiter Franz Stöllnberger

Im Namen der Gemeindevertretung:

Bürgermeister Josef Naderer

	Seite 1
	Weihnachtsgrüße
	Seite 2
Wichtiges aus der letzten Gemeinderatssitzung	
Monatstreffen „Mittagstisch“	
	Seite 3
Stellenausschreibung Marktgemeinde Tragwein	
Öffnungszeiten ASZ - Weihnachtsfeiertage	
Tragweiner Einkaufsgutscheine	
	Seite 4
Volksbegehren „Gegen TTIP/CETA“	
Jugendtaxi - Neu! Feiern ohne Feuer(n)	
Badensee-Karten Aktion Saison 2017	
Öffnungszeiten Norbert-Eder-Halle	

Wichtiges aus der letzten Gemeinderatssitzung

Voranschlag 2017

Der Voranschlag für das Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der ordentliche Haushalt konnte ausgeglichen erstellt werden und weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 5.176.800,00 auf. Die außerordentlichen Vorhaben sind größtenteils ausgeglichen dargestellt.

Gewährung von Beihilfen

Für Sportförderung, den Musikverein Tragwein, den Verschönerungsverein und die Bücherei hat der Gemeinderat Förderungen für das Jahr 2017 in der Gesamthöhe von € 17.850,00 einstimmig beschlossen.

Festlegung der Hebesätze

Die Hebesätze für Gemeindesteuern und Abgaben für 2017 wurden vom Gemeinderat per einstimmigem Beschluss festgelegt. Bei den Kanalbenutzungsgebühren und der Abfall- und Grundgebühr wird eine Indexanpassung vorgenommen.

Vergabe des Kassenkredits 2017

Für das Finanzjahr 2017 wird ein Kassenkredit in der Höhe von € 1.000.000,00 aufgenommen. Davon entfallen je 50 % (€ 500.000,00) auf einen Kredit bei der Raiffeisenbank Region Pregarten und bei der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach zu den angebotenen Konditionen mit 0,85 % Fixzinssatz. Dies hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Landesdarlehen

Die Aufnahme eines Landesdarlehens in der Höhe von € 2.500,00 für den Bauabschnitt 14 der Abwasserbeseitigungsanlage Tragwein hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Badesee und Norbert-Eder-Halle

Die Freizeiteinrichtungen Badesee und Norbert-Eder-Halle gehen mittels Schenkungsvertrag von der Erlebniswelt in das Eigentum der Gemeinde über. Aushaftende Darlehen und die Kosten der Übernahme trägt die Gemeinde. Zur Führung als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit ist eine eigene Satzung erforderlich. Dazu hat der Gemeinderat einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Flächenwidmungsangelegenheiten

Mit Stimmenmehrheit hat der Gemeinderat bei der Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke 1424, 1426 und 1413 eine Änderung hinsichtlich der Widmungskategorie beschlossen. Diese soll anstatt Betriebsbaugebiet nun auf die niedrigere Widmungskategorie Mischbaugebiet lauten.

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die Grundstücke 1295/8, 1295/9, 1295/10 und 1295/11 von Grünland in Dorfgebiet, Sternchenausweisung, sowie für das Grundstück 1295/7 von Grünland in private Verkehrsfläche hat der Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Grundstücksverkäufe

Dem Verkauf der folgenden Grundstücke hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Tragwein mit einstimmigem Beschluss zugestimmt:

Ein Teil des Grundstückes 1312/2 im Ausmaß von 17 m² geht an die Fa. Klambauer GmbH und Frau Christine Klambauer. Das Grundstück 357/8, KG Mistlberg (Fellnergünde), mit 750 m² wird an Herrn Andreas Göschl und Frau Sandra Fischer aus Tragwein verkauft.

Das Grundstück 1361/4, KG Mistlberg (Fellnergründe), mit 741 m² geht an Herrn Mark Schwarz aus Pregarten. Frau Kathrin Ehrenmüller und Herr Ing. DI Armin Weidinger BSc aus Leonding kaufen Grundstück 1530/1, KG Tragwein (Sonnenhang).

Aktion Jugendtaxi

Die Aktion Jugendtaxi wird um ein weiteres Jahr verlängert. Ab 01.01.2017 hat der Taxigutschein einen Wert von € 6,00. Bei der Abholung sind € 2,00 pro Taxigutschein zu entrichten. Dies hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Subvention Wassergenossenschaft

Der Gemeinderat hat einstimmig eine Subvention von 15.000,00 für die Wassergenossenschaft für Investitionen zur Erweiterung des Versorgungsnetzes beschlossen.

Straßenbezeichnung

Mit Einstimmigkeit hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Verkehrsfläche, mit der das Siedlungsgebiet Fellner-Gründe erschlossen wird, den Namen „Fellnerweg“ erhalten soll.

Erinnerung: Zeitbank55+ Monatstreffen „Mittagstisch“

Im Agenda 21 Prozess in Tragwein vor ca. 2 Jahren wurde auch das Thema „Mittagstisch“ aufgegriffen. Wir, die Zeitbank55+ Gruppe von Tragwein, wollen dieses Thema nun umsetzen unter dem Motto: „Z`Mittåg kerma ei in Trågwein!“.

Dazu laden wir Tragweinerinnen und Tragweiner, egal welches Alter, ob mobil oder nicht, recht herzlich ein. Sie möchten gerne mit bekannten Menschen gemeinsam zu Mittag essen (anstatt alleine zu Hause). Wir wollen mit Jänner 2017 beginnen, und das an **jedem 2. Dienstag im Monat ab 11.30 Uhr im Gasthaus zur Stiegenwirtin**.

Sollten Sie nicht mobil sein, werden wir Sie abholen und natürlich auch wieder heim fahren gegen einen kleinen Betrag von € 2,00 für den Fahrer. Für diesen Abholdienst melden Sie sich spätestens am Vortag beim Gemeindeamt (Sekretariat) Tel. (07263) 88 255 oder bei Herrn Johann Schinnerl, Im Schmidgarten 11 unter Tel. (07263) 88 573 bzw. (0664) 91 68 188.

Termin 1: Dienstag, 10. Jänner 2017

Termin 2: Dienstag, 14. Februar 2017

Wir freuen uns mit Euch auf einen guten Start und wünschen eine gesegnete Mahlzeit.

Stellenausschreibung der Marktgemeinde Tragwein

Die Marktgemeinde Tragwein schreibt gemäß § 9 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

Gemeindefacharbeiter/in

Funktionslaufbahn: GD 19.1

Beschäftigungsmaß: 40 Wochenstunden
(Vollbeschäftigung)

Beschäftigungsbeginn: 1. Juni 2017

Entlohnung: Vertragsbediensteter Funktionslaufbahn GD 19 mit Gehaltszulage von 75 % auf GD 18. Die Entlohnung erfolgt im ersten Jahr mit 95 % des Bezuges.

Die Anstellung erfolgt vorerst befristet auf 6 Monate.

Aufgabenbeschreibung (auszugsweise)

- Betreuung und Instandhaltung von Straßen, Verkehrsflächen, Sporteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, gemeindeeigenen Gebäuden, Grünflächen, Wanderwegen, Badensee, Norbert-Eder-Halle etc.
- Durchführung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen und Güterwegen, Gehsteigen und sonstigen Verkehrsflächen der Gemeinde
- Wartungsarbeiten bei der Wasserversorgungsanlage und der Abwasserbeseitigungsanlage
- Arbeitseinsatz bei Baustellen der Gemeinde

Aufnahmevoraussetzungen:

- Erfüllung der im § 17 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen durch Vorlage entsprechender Nachweise
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit
- Abgeschlossene Facharbeiterausbildung - Elektriker
- Mindestens 5-jährige Verwendung als Facharbeiter
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben
- Führerschein Klasse B, F u. C
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und zu Weiterbildung, Flexibilität hinsichtlich Arbeitszeiteinteilung
- Offenheit und Anpassungsfähigkeit für Änderungen und Neuerungen

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002. Die Gemeinde behält sich vor, Vorstellungsgespräche zu führen.

Bewerbungen sind mittels Bewerbungsbogen, welcher beim Marktgemeindeamt Tragwein (Amtsleitung) aufliegt und auch im Internet unter www.tragwein.at abgerufen werden kann, bis **spätestens Mittwoch, 15.2.2017** beim Marktgemeindeamt Tragwein, einzubringen.

Diese Ausschreibung erfolgt auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 01. Dezember 2016.

Öffnungszeiten ASZ während der Weihnachtsfeiertage

Das ASZ hat während der Weihnachtsfeiertage wie folgt geöffnet:

Freitag, 23. Dezember 2016 - 08.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 24. Dezember 2016 - 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag, 30. Dezember 2016 - 08.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 31. Dezember 2016 - 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 05. Jänner 2017 - 13.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 07. Jänner 2017 - 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag, 06. Jänner 2017 - **geschlossen!**

Bitte beachten! Biomüllentsorgung durch Herrn Inreiter:

Samstag, 7. Jänner 2017

Tragweiner Einkaufsgutscheine

Für all jene, die ein schönes und nützliches, außerdem auch noch kurzfristig erhältliches Weihnachtsgeschenk brauchen, eignet sich besonders der Tragweiner Einkaufsgutschein, der in beinahe allen Tragweiner Geschäften und Gastronomiebetrieben eingelöst werden kann. Sie erhalten die Gutscheine in beiden Tragweiner Geldinstituten!

Nützen Sie die Vielfalt im Ort und stärken Sie gleichzeitig die heimischen Betriebe.

Friedenslicht

Wie jedes Jahr kann auch heuer das Friedenslicht aus Bethlehem am **Samstag, dem 24. Dezember**, in der Zeit von 8.00 bis 11.30 Uhr bei der Dienststelle des Roten Kreuzes, Schulstraße 10, abgeholt werden.

Gehsteige sind zum Gehen, Parkplätze zum Parken!

Es ist eine doch recht häufige Unart geworden, dass sich Autos insbesondere im Marktbereich aus Bequemlichkeit an den, oder sogar auf den Gehsteig stellen, um ihre Besorgungen machen zu können. Dies auch dann, wenn augenscheinlich in nächster Nähe „ordentliche Parkplätze“ frei sind.

Dabei bedenken diese „Parksünder“ wohl nicht, dass es dann für ältere Menschen mit Gehhilfen (zB. Rollator) und auch mit Kinderwägen nicht mehr möglich ist, den eingengten Gehsteig zu benutzen und diese müssen auf die Fahrbahn ausweichen.

Bitte nehmen Sie darauf Rücksicht! Halten und Parken am Gehsteig ist lt. Straßenverkehrsordnung verboten! Das gilt nicht nur im Ortszentrum, sondern für jeden Gehsteig, auch für jene in Siedlungsgebieten und am Ortsrand, ob Firma oder Privathaus.

Haushaltshilfe (3 - 4 Stunden/Woche) für Eigenheim gesucht! Anfragen richten Sie bitte an Herrn Klaus Hanetseder, Mistlberg 65, Tel. (0680) 31 009 28.

Volksbegehren „Gegen TTIP/CETA“ Verlautbarung über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 12. September 2016 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Gegen TTIP / CETA“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, dem 23. Jänner 2017
bis (einschließlich) Montag, dem 30. Jänner 2017,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familiennamen oder Nachnamen, den Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** der Stimmberechtigten oder des Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden!

Montag, 23. Jänner 2017 von 08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 24. Jänner 2017 von 08.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch, 25. Jänner 2017 von 08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 26. Jänner 2017 von 08.00 - 20.00 Uhr
Freitag, 27. Jänner 2017 von 08.00 - 16.00 Uhr
Samstag, 28. Jänner 2017 von 08.00 - 12.00 Uhr
Sonntag, 29. Jänner 2017 von 08.00 - 12.00 Uhr
Montag, 30. Jänner 2017 von 08.00 - 16.00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (30. Jänner 2017) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte**.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums am Marktgemeindeamt Tragwein, 1. Stock, Bürgerservice auf.

Immobilien Gusenbauer GmbH vermietet ab März 2017 eine 57m² große Wohnung (Erdleitenerstraße 4 - Innenhof) bzw. eine 67 m² große Wohnung, barrierefrei (Stieglweg 5 - Innenhof Garten).
Besichtigung jederzeit möglich!
Telefonische Vereinbarung unter Tel. (0664) 18 68 707

Jugendtaxi Gutschein - NEU!

Wie bisher gibt es auch im Jahr 2017 insgesamt 20 Taxigutscheine pro Tragweiner Jugendlichen zwischen dem 16. und 19. Lebensjahr, wobei pro Woche ein Taxigutschein entweder am Marktgemeindeamt bzw. im Cafe Bar/Quell während der Öffnungszeiten abgeholt werden kann.

Aufgrund einer Förderungsänderung des Landes OÖ. wird nun **ab dem Jahr 2017 ein Gutschein in Höhe von € 6,-** ausgegeben, wobei der **Jugendliche pro Gutschein € 2,-** bei der Abholung entrichten muss.

Wir bitten um Kenntnisnahme!

Badesee-Karten Aktion Saison 2017

Wie jedes Jahr haben Sie wieder die Möglichkeit für die Badesaison 2017 günstig eine Saisonkarte zu erwerben.

Die Aktion ist bis einschließlich 31. Jänner 2017 gültig.

Wir hoffen, dass Sie das Angebot nützen und sich Ihre Saisonkarte beim Marktgemeindeamt sichern!

Saisonkarte Erwachsene	statt € 45,-	€ 40,-
Saisonkarte Kinder	statt € 23,-	€ 21,-

Saisonkarten für Familien:

1. erwachsene Person	statt € 38,-	€ 32,-
2. erwachsene Person	statt € 28,-	€ 24,-
ein Kind	statt € 11,-	€ 10,-

Das 3. und jedes weitere Kind sind gratis.

Feiern ohne Feuer(n)

Der Jahreswechsel naht und damit auch wieder die Zeit der Feuerwerkskörper. Beachten Sie in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Besitz und die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze der Kategorien F3, F4, T2 und S2 sowie von Anzündmitteln der Kategorie P2 sind nur aufgrund einer behördlichen Bewilligung erlaubt.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet ist verboten.

Ausnahmen gibt es nur für Teile des Ortsgebietes, die von diesem Verbot vom Bürgermeister ausgenommen sind oder wenn die Mitverwendung im Rahmen einer bewilligten Verwendung für andere Feuerwerkskörper erfolgt.

Norbert-Eder-Halle

Abweichend von den regulären Öffnungszeiten ist an folgenden Tagen **kein** Betrieb:

24. Dezember 2016 - Heiliger Abend

25. Dezember 2016 - Christtag

31. Dezember 2016 - Silvester

In den Schulferien ist die Eishalle **täglich von 14.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet.